

Fortgang der Reformation im Lauenburger Land unter Franz I. von Sachsen-Lauenburg

Auszüge aus: Fischer-Hübner, Anfang und Fortgang der Reformation in Lauenburg unter den Herzögen Magnus I. und Franz I. bis 1564, Ratzeburg: Lauenburgischer Heimatverlag 1931

zusammengestellt von Propst [Peter Godzik](#), Ratzeburg

Franz I., ein schwankender Politiker

In seiner Politik war [Franz I.](#) von Sachsen-Lauenburg (1510-1581), der Sohn des Herzogs [Magnus](#), schwankend. Bald stand er auf seiten der Evangelischen, bald hielt er es mit den Römischen. Der antilutherische Herzog [Heinrich von Braunschweig](#) war 1538 zu Nürnberg bei der Begründung des „heiligen Bundes“ von den römisch gesinnten Fürsten zum Feldobersten für das nördliche Deutschland berufen. [Luther](#) beschimpfte „[Hans Worst](#)“ mehr als derb. Nun war [Franz I.](#) der Neffe des Herzogs Heinrich, der ein Bruder der [Mutter](#) des jungen Herzogs war. Der einflussreiche Oheim konnte dem jungen Fürsten in der großen Politik, die er zu machen entschlossen war, helfen. Was sein Vater vergeblich erstrebt hatte, hoffte er als Mitregent desselben zu gewinnen: die [Kurwürde](#). So sehen wir ihn denn von 1540-43 im besten Einvernehmen mit seinem Oheim, für welchen er ein Hilfsheer warb, als dieser von den lutherischen Führern des [Schmalkaldischen Bundes](#) besiegt und gefangen gesetzt wurde. Nun hielt es Franz für geraten, sich zurückzuziehen. Es war höchste Zeit. Denn [Philipp von Hessen](#) hatte in [Wolfenbüttel](#) die Korrespondenz zwischen dem Oheim und Neffen über die Kriegshilfe gefunden und verlangte im Zorn eine bündige Antwort, ob Franz ferner zu seinem Oheim halten wolle. Der greise Vater war schmerzvoll von der unglücklichen Politik seines unvorsichtigen Sohne berührt. Er hatte stets in bestem Einvernehmen mit dem Landgrafen gestanden, wie er mit ihm auch wegen der Berufung eines evangelischen Predigers verhandelt hatte. So besänftigte denn der Vater Magnus den Zorn der lutherischen Sieger mit einem begütigenden Schreiben. Es war kurz vor seinem Ende (1543), ein letzter Beweis seiner Neutralitätspolitik.

Aber als Magnus die Augen geschlossen hatte, glaubte Franz als Alleinherrscher die Zeit gekommen, seine hochfliegenden Pläne zu verwirklichen. Dazu brauchte er Geld, aber sein Vater, ein „armer Fürst“, hatte ihm nichts hinterlassen. Zwar ging die Sage von einem verborgenen Landschatz, auf den man in Notzeiten zurückgreifen wollte. Franz ließ danach forschen, ohne den Schatz ausfindig zu machen, bis sich der dänische Untertan Engelbrecht Bömkamp erbot, das Geheimnis nachzuweisen. Sicherlich war das Angebot lauter Schwindel. Man hat nie etwas über den Erfolg des Schatzgräbers erfahren. Franz konnte es in einem Schreiben (1545) an den [König](#) von Dänemark, seinen Schwager, nicht unterlassen, wegen der geringen Hinterlassenschaft des Vaters zu bemerken: „Hätten uns eines andern von ihm verhofft.“ Demselben berichtete er am 5. April 1545, daß er als „anfangender regierender Fürst mit mehreren Händeln behaftet“ sei. Wir wissen, daß er die Politik seines Vaters gegen den [Bischof von Ratzeburg](#) fortsetzte.

Inzwischen hingen drohende Wetterwolken am Horizont. Die evangelischen Deutschen merkten nicht, daß der [Kaiser](#) zum Protestantenkrieg rüstete. Sie erwachten erst, als er den Führern des [Schmalkaldischen Bundes](#) sagen ließ (Juni 1546): „Kai-

serliche Majestät wollen Einigkeit, Friede und Recht im Reich herstellen.“ Es war zu spät. Die „kühn zugreifende Entschlußkraft“ ([Brandi](#)) fehlte. Der habsburgischen Staatskunst gelang es, den evangelischen Herzog [Moritz von Sachsen](#) aus seiner Neutralität zur römischen Partei hinüberzulocken, indem man ihm die [Kurwürde](#) versprach. Nun war Franz I. der Schwager des deutschen Judas, der die lutherische Sache um seines Neides gegen den größeren [Vetter in Kursachsen](#) verriet. Franz I. war mit [Sibylle](#), der Schwester des Herzogs Moritz, vermählt, so daß er mit Interesse die Politik des [Hauses Sachsen](#) verfolgte. Da auch er die Kurwürde begehrte, war er in seinem Streben mit Moritz eins. So kam es, daß Franz dem Kaiser auf Veranlassung seines Schwagers Zuzug im [Schmalkaldischen Krieg](#) leistete und mitschuldig an der Niederlage der lutherischen Fürsten wurde, die in der [Schlacht bei Mühlberg](#) entscheidend geschlagen wurden.

Franz blieb ferner in Fühlung mit Moritz. Als nach dem Tod Georgs von Blumenthal (1550) [Magnus](#), der Sohn des Herzogs Franz, nicht Bischof von Ratzeburg wurde, suchte er ihn mit Gewalt einzusetzen, indem er mit Wissen und Willen des Schwagers, des nunmehrigen Kurfürsten von Sachsen, den Graf Volrad von Mansfeld in sein Land rief, der insgeheim im Dienst des Kurfürsten stand. (Inzwischen war Moritz reumütig zur lutherischen Sache und Politik der evangelischen Fürsten zurückgekehrt und ließ durch den Grafen Volrad gegen den Kaiser schüren.) In der Nacht des 23. Mai 1552 besetzte Volrad den Domhof und beraubte die [Kirche](#), um noch zwei Monate lang das Stift Ratzeburg besetzt zu halten, während er auf dem Schloß bei Herzog Franz Haus hielt. In einer Verschreibung vom 16. Juni begründete er den Kriegszug damit, daß er ihn wegen des Kurfürsten Moritz zur Erhaltung der wahren christlichen Religion, der [Augsburgischen Konfession](#) und der Freiheit des Vaterlandes unternommen. Auch drang er den Domherren die Wahl des minorennen Magnus, des Sohnes des Herzogs, ab. Nach seinem Abzug besetzte Franz die Schlösser [Stove](#) und [Schönberg](#). Aber nicht [Magnus II.](#), sondern ein Mecklenburger wurde hernach Bischof, der Geld genug hatte, diese Würde zu erkaufen: [Christoph von Schulenburg](#). So endete die Politik des Herzogs Franz mit einer Niederlage. Das Stift Ratzeburg fiel an Mecklenburg, und so geht heute noch die Grenze durch die Inselstadt. Der unglücklichen Politik der Herzöge [Magnus](#) und [Franz](#) verdankt Lauenburg den dauernden Verzicht auf den Dom und das Hinterland. Der Totengräber der von den Herzögen gehegten Hoffnungen auf das [Bistum](#) war Graf Volrad, der sich den Zorn des Kapitels durch seinen Kirchenraub zugezogen hatte. [Reimar Kock](#) sah 1552 drei Wappen auf dem Domhof: das des [Königs von Frankreich](#), des [Kurfürsten Moritz](#) und des Grafen Volrad. Da ward ihm das Herz schwer und die Augen naß, daß Frankreich sollte Deutschland frei machen! Denn der Mansfelder stand mit dem König von Frankreich im Bund.

Volrad ereilte im nächsten Jahr sein Schicksal. [Heinrich von Braunschweig](#), der Katholik, besiegte ihn bei [Sievershausen](#) (9. Juli 1553). Dem Verbündeten des Grafen, dem protestantischen Markgrafen [Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach](#), hatte sich Franz in Bestallung gegeben, weshalb der Sieger, Herzog Heinrich von Braunschweig, das ganze Herzogtum Lauenburg zu besetzen trachtete. Jedenfalls rächte er sich jetzt an allen lutherischen Fürsten und zwang die Herzöge von Lauenburg und Mecklenburg, die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg zur Zahlung hohen Sühnegeldes. Hätte sich nicht die Herzoginwitwe [Katharina](#) bei ihrem Bruder Heinrich persönlich in Wolfenbüttel für ihren Sohn Franz verwandt, dann wäre Lauenburg an Braunschweig verloren gegangen. Jetzt kam er mit 1.000 Talern Süh-

ne davon, wogegen Lübeck 14.000 Taler zahlte. Der Verbindung mit dem Markgrafen, dem Bischofshasser, mußte er entsagen.

[Franz I.](#) war kein überzeugter evangelischer Christ. Der [Landgraf von Hessen](#), die [Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg](#), Herzog [Ernst der Bekenner](#), Herzog [Heinrich von Mecklenburg](#) verfolgten eine klare, lutherische Linie, aber Franz I. hing den Mantel nach dem Wind. Versprach er sich anfangs politische Vorteile von seinem Oheim [Heinrich von Braunschweig](#), so unterstützte er ihn, auch wenn er damit der lutherischen Sache schadete, gleichviel ob Heinrich ein Gegner [Luthers](#) war oder nicht. So ging der junge Herzog zunächst mit den Katholiken. Als diese Politik fehlschlug, schloß er sich dem evangelischen [Moritz von Sachsen](#), der jedoch dem römisch verbundenen Kaiser [Karl V.](#) gegen die Protestanten half, an. So hielt er es wieder mit den Römern. Erst als Moritz seine politische Bekehrung erlebte, trat er mit ihm der lutherischen Sache bei, als der [Passauer Vertrag](#) (1552) dem Bruderkrieg ein Ende bereitere und schließlich der [Augsburgische Religionsfriede](#) (1555) den Waffenstillstand zwischen beiden Parteien brachte nach dem Grundsatz: [cuius regio eius religio](#) (wessen das Land, dessen die Religion, d.h. der Herrscher bestimmt die jeweilige Konfessionszugehörigkeit seiner Untertanen). Erst jetzt stand er ganz zu den lutherischen Fürsten.

Das Glaubensbekenntnis des Herzogs Franz I.

Erst am Ende seiner Tage hat [Franz I.](#) als müder, kränkelder Greis, vor seinen [Söhnen](#) sich nach [Hadeln](#) zurückziehend, sein Glaubensbekenntnis abgelegt. Seine Frau und (zwei seiner sechs) Söhne forderten es heraus. Am 23. Juni 1580 ging ein lauter Vorwürfe enthaltendes Schreiben der [Herzogin](#) und ihrer Söhne [Franz](#) und [Moritz von Lauenburg](#) an den einsamen alten Gatten und Vater ab. Als er es in [Ottern-dorf](#) erhalten, die fürstlichen Siegel erbrochen und die „ganz schrecklichen“ Anklagen sich hatte vorlesen lassen, erschrak er, in seinem Gewissen getroffen. Er griff selbst nach dem Schriftstück und las „entsetzt und verstürzt“, wessen seine Familie ihn bezichtigte, daß er die Sakramente verachte, da er das Abendmahl nach der Aussage des Landessuperintendenten [Baring](#) seit 38 Jahren, also seit seinem Regierungsantritt versäumt habe, und daß er einen unzüchtigen, üppigen Wandel geführt, wie er denn auch ein schlecht Regiment gehalten habe. Tagelang sann der Herzog über sein Leben nach, seinen Glauben und Werke, seine Regierung und seine – Sünden. Der Sturm war in ihm: „Wir hätten uns“, schreibt er nach einigen Tagen, „viel eher Himmelfall versehen gehabt, denn daß solch’ Schreiben auch von E.L. aus an uns ausgehen solle“. Hauptsächlich war sein Gewissen beschwert, weil er seiner Gattin die Treue gebrochen und mit der Rautenstein uneheliche Kinder gezeugt hatte, so daß ihm die Seinen alle Achtung versagen mussten. Aus dieser Stimmung heraus ist sein Glaubensbekenntnis zu verstehen, das er durch seinen Sohn, den [Erzbischof von Bremen](#), an Franz und Moritz weiterreichen ließ:

„Wir wollen Gott zu Ehren und zu Verhütung hohen Unglimpfes und ärgerlicher Nachrede des uralten löblichen Hauses Sachsen mit unserer Verantwortung noch etwas anhalten, ob etwa der Geist Gottes diese fürstlichen Gemüter wiederum zur Besserung erleuchten und die Augen eröffnen wolle. Ein wenig aber wollen wir mit E.L. uns gleichwohl wegen dieser hochbeschwerlichen Schreiben in Schriften abwesend be-reden. Wir bezeugen Gott im Himmel, daß wir die Tage unsers Lebens Gottes seligmachendes Wort und die hochwürdigen Sakramente hoch und heilig geachtet haben.

Wie wir auch das vor unserer Zeit eingerissene Papsttum, wo es noch im Schwange gewesen, gänzlich abgeschafft und hinwiederum christliche Ordnung und Zeremonien vermöge Augsburger Konfession in den Kirchen unserer Lande stiften und anrichten lassen. Daß wir aber darneben auch unsere Sünden haben als ein Mensch, in Sünden empfangen und geboren, das können wir vor Gott, der ein Herzenskündiger ist, nicht verleugnen. Wenn unsere Söhne ihre Jahre gegen die unsrigen rechnen und wie wir unsere Jugend bei Kaiser, Königen, Kurfürsten und Fürsten zugebracht, auch wenn sie wollen betrachten, was wir in Regierung unserer Lande und Leute, Hof- und Haushaltung ausgestanden und verrichtet, so würden sie so leichtlich über uns nicht urteilen. Wir bekennen vor Gott dem Allmächtigen unsere Sünde, unsere widerwärtigen Söhne aber wollen wir unsere Beichtväter und Richter nicht sein lassen. Wir haben mit hohem beschwerten Herzen und Gewissen uns lange Jahre von Empfangung des Herrn Abendmahl enthalten, nicht aus Verachtung desselbigen; sondern weil uns bald nach angefangener Regierung viel Ungefälle und Widerwille entstanden, so haben wir aus menschlicher Blödigkeit, dieweil wir uns darin nicht selbst gewusst zu raten und solche hochwichtige Sache Menschen nicht wohl vertrauen können, uns des Abendmahls des Herrn aus Blödigkeit des Gewissens und eigenem Unverstand und nicht aus Verachtung und Unglauben enthalten.

Daß uns weiter aufgezogen wird, daß wir unsern, von der verstorbenen Rautenstein unehelichen Kindern große Güter gegeben haben sollen, wissen unsere freundlich geliebte Gemahlin ganz wohl, auch unsre widerwärtigen Söhne selbst zum Teil, was, leider Gottes, diese unehelichen Kinder verursacht, und soll die Feder nicht gewachsen sein, die es noch zur Zeit alles beschreiben soll. Und wir wollen es vor der Welt verschwiegen behalten zu Ehren denen, die es mit betrifft, da man es uns nicht zu nahe bringen wird. Diesen unehelichen Kindern hat Gott das Leben gegeben, der läßt sie auch nach seinem göttlichen Willen, so lange ihm gefällig, leben; darum wissen wir sie, als die auch unsers Geblüts sein, nicht Hungers sterben und ertöten zu lassen. Und geschieht ja nur deren Versorgung aus den Stücken und Gütern, die nicht an uns vererbt sind, sondern die wir selbst aus unserm ersparten Kammergelde erkaufte haben.“

Man kann dem alten Herzog, der schließlich $\frac{3}{4}$ Jahr später auf dem Sterbebett in [Buxtehude](#) seine Beichte ablegte und nach 39 Jahren zum ersten und letzten Mal den Trost des Abendmahls empfing, die Teilnahme nicht absprechen. Sympathisch berührt das Eintreten für die Kinder der Rautenstein, für die er sich verpflichtet fühlt. Beachtung und Achtung verdient der [Individualismus](#), der so stark in ihm ausgeprägt ist, daß er keinem Menschen, auch dem Seelsorger nicht, die internen Angelegenheiten seines Lebens und Gewissens zu unterbreiten sich getraut. Man hat doch den Eindruck, daß Franz, um nicht zum Heuchler zu werden, aus Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit nicht zum Abendmahl gegangen ist. Die inneren Konflikte waren derart, daß er sich nicht zu raten wusste. Es mag auch sein, daß ihn das starke Selbstbewusstsein, das er von seinem Vater ererbt hatte, an der Beugung unter Gott und seine Diener hinderte. Aber das ist uns wichtig: Franz fühlt und denkt ganz wie ein lutherisch erzogener Mensch. Er hatte als dreizehnjähriger Knabe den Frühling der reinen Wortverkündigung miterlebt und war als Jüngling genugsam mit dem lauterem [Evangelium](#) bekannt geworden. Er hatte das heilige [Abendmahl](#) genossen, nicht ohne zuvor seine Beichte abgelegt zu haben, und war mit seinem Vater gewiß schon 1531 zur [Augsburgischen Konfession](#) übergetreten. Er teilte mit jenem die Verachtung der „papistischen Heuchelei“. Freilich die [Rechtfertigung](#) des Sünders, die Reformation der eigenen Seele, hatte er nicht erlebt, und das war sein Unheil, zumal er innerlich

schwach und nicht eben glücklich veranlagt war. Zwar bezeugt er noch als Greis, daß er Gottes selig machendes Wort und Sakrament heilig gehalten habe, aber sein Glaube war kein innerliches Erfassen der Frohbotschaft von der Gnadenkraft Christi. Er glaubte, aber er war nicht gläubig. Darum besaß er nicht den heiligen Geist, der das ganze Leben bestimmt. Ihm fehlte die Kraft, die in dem Schwachen mächtig ist. So war schließlich alles in seinem schmerzreichen Leben, ob in der Familie, in der Regierung, in der Moral, im Glauben, in der Kirche, ein Torso.

Indessen die Grundrichtung des Herzogs war lutherisch. Darum konnte er nicht anders, als der Kirche seines Landes seine Aufmerksamkeit schenken. Als er die Regierung übernahm, war das Land im ganzen evangelisch, aber hier und da noch das Papsttum im Schwange. Das römische Wesen „gänzlich“ abzuschaffen und eine christliche Ordnung und evangelische Zeremonien entsprechend der [Augsburgischen Konfession](#) in allen Kirchen des Herzogtums zu stiften, war die ihm bei seinem Regierungsantritt gestellte Aufgabe. Wenn er dieses kirchliche Programm nicht sofort in Angriff nahm, so hinderten ihn „viel Ungefälle und Widerwille“, die ihm bald nach dem Anfang seiner Herrschaft entstanden, wodurch die Flügel seiner Seele lahm wurden, daß er innerlich so zerrissen war, daß er es nicht mehr wagte, das heilige Abendmahl zu empfangen. In seiner Ehe war er ebenso untreu wie der [Landgraf von Hessen](#), der evangelische Führer, und der Herzog [Heinz von Wolfenbüttel](#), der römische Hüter des alten Glaubens. Aber gerade die häusliche Uneinigkeit machte ihn innerlich unfähig, das Werk der Reformation kirchenordnungsmäßig durchzuführen. Mit einem geschlagenen Gewissen kann man für Gott keine Taten tun. So schob er denn die Kirchenreform bis zum [Augsburger Religionsfrieden](#) auf, bis er reichsgesetzlich befugt war, als evangelischer Fürst den Papismus gänzlich abzuschaffen, und die Ritter- und Landschaft zur Vollendung der Reformation drängte. Diese beförderte er durch die im Jahr 1557 veranstaltete Inventaraufnahme der Kirchen und die [Kirchenvisitation](#) 1564, sowie die Berufung des ersten [Landesuperintendenten](#). So konnte er am Abend seines Lebens mit einem gewissen Recht behaupten: „Wie wir auch das vor unserer Zeit eingerissene Papsttum, wo es noch im Schwange gewesen, gänzlich abgeschafft und hinwiederum christliche Ordnung und Zeremonien vermöge Augsburgischer Konfession in den Kirchen unserer Lande stiften und anrichten lassen.“ Jedoch eines verabsäumte er oder es gelang ihm nicht: Er brachte die beabsichtigte [Kirchenordnung](#) nicht heraus. Das Werk der Reformation vollendet zu haben, ist das Verdienst seines Sohnes [Franz II.](#)

Wie anders war es in [Holstein](#), wo König [Friedrich I.](#) zwar mit der Einführung der Reformation bis zu seinem 1533 erfolgten Tod zögerte, aber der Sohn [Christian III.](#) alsbald nach seinem Regierungsantritt die kirchenordnungsmäßige Reformation mit großem Eifer betrieb. Wäre Franz dem Vorbild seines Schwagers gefolgt, mit dem er durch ein im nämlichen Jahr geschlossenes Bündnis politisch vereinigt war, dann hätte das [Herzogtum Lauenburg](#) bald einen [Superintendenten](#) und eine [Kirchenordnung](#) haben können, zumal er 1537 bei der Krönung seines Schwagers [Christian III.](#) durch [Bugenhagen](#) mit diesem in [Kopenhagen](#) zusammentraf. Auch dem Herzog [Heinrich von Mecklenburg](#) hätte er folgen müssen, der trotz der Hemmungen seines römisch gebliebenen Bruders [Albrecht](#) 1537 in [Johann Riebling](#) den ersten Superintendenten berief und 1540 die Nürnberger Kirchenordnung einführte, worauf 1541/42 eine Kirchenvisitation stattfand. Auch hier in [Mecklenburg](#) war es wie in [Holstein](#) der Sohn [Magnus](#), der [Administrator](#) des [Bistums Schwerin](#), [Melanchthons](#) Freund, der in seiner Herrschaft zielbewusst die Reformation einführte, wiewohl er sich vor Gewalt-

tat hütete und 1543 alle Brücken zum Papsttum abbrach, indem er Elisabeth von Dänemark heimführte und in [Kiel Hochzeit](#) hielt.

Starke Söhne setzen die Werke der Väter fort, aber Lauenburgs Schicksal bestimmte gleichzeitig ein schwacher Sohn, der in der Hauptsache die Schwächen seines Vaters geerbt hatte.

Franz I. und die Kirche in Hadeln

Die erste Handlung des jungen Herzogs im Interesse der Kirche war die Bestätigung der Hadelener Kirchenordnung, als er zu [Hadeln](#) die Huldigung entgegennahm (3. Februar 1544). 1550 ließ er auf Beförderung seiner Gemahlin [Sibylle](#) anordnen, daß die Frauen in der Kirche „die Hoycken-Schlippen affschlan“ sollten. Aber es währte lange, bis die alte Sitte von den keuschen Frauen aufgegeben wurde. Noch 1597 mußte verordnet werden: „Das ungebührliche Verhüllen der Frauen, so mit [Hoicken](#) in der Kirche geschieht, wird bei 30 M. Strafe verboten; ausgenommen Witwen und Waisen können drei Monate damit trauern.“ Ein späterer Zusatz zur Polizeordnung besagt, daß alte Frauen über 60 Jahre sich verhüllen können. 1558 verlangten die Landstände von dem Herzog die Aufhebung des sogenannten Kirchenlagers, mußten es ihm jedoch nach zwei Jahren wieder zubilligen. So wurden von ihm und seinen Leuten gelegentlich des Ablagers in [Altenbruch](#) 315 M. in einer Zeit von vier Tagen verzehrt. Erst am 23. Oktober 1577 wurde diese schwere Belastung der Kirchen abgeschafft, da sich der Herzog wegen der Unvermögenheit der Kirchenkassen des Ablagerrechts begab.

Inventaraufnahme der Kirchen in der Vogtei Ratzeburg 1557

Herzog Franz fand nach seinem Regierungsantritt 1543 infolge äußerer Händel und innerer Konflikte keinen Raum zu einer kirchenregimentlichen Maßnahme wegen der Ordnung des evangelischen Kirchenwesens. Erst nach dem [Augsburger Religionsfrieden](#) 1555 war er genötigt, das ihm zustehende Recht der [Reformation](#) des Herzogtums auszuüben, zumal das Land dazu gedrängt haben wird. Jedenfalls fehlt es an jeglicher Nachricht, daß Franz schon vor 1555 kirchenordnungsmäßig gewirkt hätte.

Am Montag nach [Judika](#) 1557 begann eine Kommission, bestehend aus Jochim Wackerbarth-Kogel, Bendix Kroger, Barteld Perkenhth und Matthias von Klonen, herzoglichen Räten, in [Ratzeburg](#) mit der Aufstellung eines „Registers der Kirchen Belangen in dero ganzen Vogtei Ratzeburg“ und schloß die Reise durch den Norden und Westen Lauenburgs mit [Sandesneben](#) und [Siebenbäumen](#). Wie notwendig diese Revision der Kirchen war, stellte sich bald heraus. Hier war der Kirche oder Pfarre der Acker entzogen, dort waren heilige Geräte verschwunden oder zu Geld gemacht, ohne daß die Zinsen des Kapitals durch die Rechnung gegangen waren. Weder Bauern noch der Adel hatten immer pünktlich die Pacht bezahlt, so daß man bis 20 Jahre im Rückstand war. Jetzt sollten die Kirchenvorsteher von ihrem Haushalten Rechenschaft ablegen, was sie meist mit Seufzen taten. Dem Herzog kam es darauf an, das Vermögen der Kirchen zu deren Besten sicherzustellen. Daß er etwa von dem Gut der lauenburgischen Gemeinden seine Schulden bezahlt habe, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden. ... Es sind wenige Andeutungen, die wir dem

Protokoll der herzoglichen Kommission entnehmen. Wir sehen, daß im Norden des Landes kein [Bildersturm](#) stattgefunden hatte und noch viele Kleinodien vorhanden waren. Manch einer war mit Zinsen und Pachten im Rückstand. Hier und da gab es noch eine Bruderschaft oder einen [Kaland](#). Der Herzog suchte der Kirche zu geben, was ihr gehörte, und drängte von nun an die säumigen Zahler zur – Pflicht.

Leider sind uns aus dem südlichen Lauenburg keine weiteren Nachrichten bekannt, die auf das kirchliche Wirken des Herzogs ein Licht zu werfen vermögen. Ohne Frage war immerhin von Bedeutung, daß der Herzog gemeinsam mit dem Rat 1546 Conrad Hußwal aus [Stadthagen](#) zum Pastor in [Lauenburg](#) berief, der von dem nachmaligen holsteinischen Generalsuperintendenten D. [Eitzen](#) ordiniert worden war.

Franz I. und die Klostergüter

Das Kloster [Marienwohld](#) war 1534 von den Holsteinern verbrannt, aber später wieder aufgebaut worden, allerdings nicht als Kloster, sondern als landwirtschaftliches Unternehmen, während die Brüder und Schwestern in [Lübeck](#) zusammenblieben. Franz I. fühlte sich als [Patron](#) und Landesfürst, und so benutzte er die Schwäche Lübecks in den Nachwehen der [Wullenweverschen](#) Unruhen, um zur Besserung des Ratzeburger Schlosses in der Klosterforst Holz fällen und abfahren zu lassen.



Ratzenburgk (Ratzeburg), um 1590, aus: Braun und Hogenberg

Sein Entwurf ging weiter. Sobald der [Augsburger Religionsfriede](#) 1555 dem evangelischen Fürsten das Recht der Reformation zugestanden hatte, richtete Franz I. sein Augenmerk auf die Einverleibung des Klosterguts. Am 22. August 1558 kündigten die herzoglichen Abgesandten Rothmer Schincke, Jasper Welle und Magister Johann Schütze den Konventualen in Lübeck folgenden Vorschlag an: „Nachdem sich dieser Zeit Kur- und andere Fürsten der in ihren Landen belegenen geistlichen Güter an-

nähmen und das Kloster Marienwold in Seinem Lande gelegen, die Conventualen aber ihre Residenz und Wohnung in die Stadt Lübeck verrückt hätten: so wolle Er sich auch des Klosters und dessen Güter annehmen, den Personen auf Lebenszeit notdürftigen Unterhalt reichen mit dem Begehre, daß sie sich daran genügen ließen und die angebotene Gnade nicht ausschlugen. Im Fall sie sich aber weigerten, würde Er sie nicht länger fragen ...“ Die Konventualen übertrugen nunmehr, gereizt, das Kloster mit allen Gütern dem Rat zu Lübeck, der die Priorin und die Bauermeister und Bauern der 3 Dörfer [Bergrade](#), [Bälau](#) und ½ [Breitenfelde](#) den Eid des Gehorsams schwören ließ. Nun zögerte Franz I. nicht, sich mit Gewalt Marienwohldes zu bemächtigen. Am Sonntag, dem 18. September 1558, überfielen seine Vögte mit einer gewappneten Schar Reiter die Klostergüter, zwangen die Hofbauern in Marienwohld, die übrigen Klosterleute in Breitenfelde zum Eid und verboten ihnen, irgendwelche Abgaben an den Rat zu Lübeck oder die Konventualen zu richten. Zwar bedrohte der [Kaiser](#) den Herzog wegen dieser Gewalttat, zwar nahm Lübeck die Hilfe des Kreisobersten, des Herzogs [Adolf von Holstein](#), in Anspruch, aber Franz I. wich nicht aus den besetzten Gütern. Er fühlte sich in seinem Recht, wehrte sich gegen das Eindringen Lübecks in sein Gebiet, warf den Konventualen vor, daß sie das Kloster verlassen hätten und berief sich darauf, daß es eigentlich eine Gründung der Herzöge und von diesen sowie vom lauenburgischen Adel stets gefördert worden sei. Der aussterbende Konvent hatte dagegen keine anderen Waffen wie „ein bekümmertes Herz, große Traurigkeit, Wehklagen, Weinen und ein armes Vaterunser“. Die Mönche verließen die lutherische Stadt. Die letzte Äbtissin starb 1573. Herzog Franz aber erbaute sich auf Marienwohld ein Herrenhaus und verkaufte oder verpachtete die Güter. So kam das zum Kloster gehörige [Goldensee](#) an die Lützows.

Als sich Franz 1558 der Güter bemächtigte, waren nur noch 2 Brüder und 14 Schwestern vorhanden. Elsabe Krause, die letzte Äbtissin und Schwester, starb 1587, eine standhafte Bekennerin des römischen Glaubens. Marienwohld aber ist bis heute lauenburgische [Domäne](#).

Auf reichsgesetzlichem Boden stand Franz bei dieser Handlung nicht. Mochten Fürsten, Ritter, Städte ein Gleiches getan haben, so war doch im [Augsburger Religionsfrieden](#) ausdrücklich der geistliche Vorbehalt ausbedungen, daß geistliche Stifte nicht eingezogen werden dürften. Noch bestand die Klostersgemeinschaft in Lübeck, so kam ihr rechtlich das Klostergut zu. Hätte Franz dieses zu einem kirchlichen Stift auf evangelischer Grundlage gemacht, etwa als Landeshospital oder Gelehrtenschule, wie es andere Fürsten gehalten haben, dann könnte man Franz vom Eigennutz freisprechen. Indessen, er war ein gefügiges Werkzeug seiner Räte, die Geld brauchten, um die Schulden des Herzogs zu bezahlen.

Noch eine zweite Gelegenheit bot sich nicht lange danach. Zum [Kloster Loccum](#) in Hannover gehörte das im Kirchspiel [Nusse](#) gelegene Dorf [Kühßen](#), womit der lübeckische Bürgermeister Anton von Stitten, der auch [Krummesse](#) besaß, seit 1527 belehnt war. Als dieser verstorben war, ließ im Jahr 1564 Herzog Franz durch 14 Reiter den Bauern befehlen, ihm künftig Pflicht und Gehorsam zu leisten. Wie nun Meister Simon Pfeil als Anwalt des Sohnes des bisherigen Belehnten an Ort und Stelle protestierte und den Reiter Hans Dültzen von Lauenburg nach dem Grund der Maßnahmen des lauenburgischen Herzogs fragte, gab dieser zur Antwort, „sein Herr von Sachsen wolle auf Anraten seiner Räte fernerhin das auf seinem Gebiet liegende Dorf in keines Fremden Händen mehr wissen“. Franz konnte indessen die Besitzer-

greifung dieses Klosterguts nicht aufrecht erhalten, wie ihm solches in Marienwohldelungen war.

Ebenso mißlang die Besitzergreifung des [Bistums Ratzeburg](#), das statt des Sohnes des Herzogs einen mecklenburgischen Prinzen durch einen Handel des [letzten evangelisch gewordenen Bischofs](#) zum Administrator erhielt. Obschon der katholische Oheim des Herzogs, der Braunschweiger [Herzog Heinrich](#), 1555 dem [Kaiser](#) wegen Vermittlung bei der „Päpstlichen Majestät“ in Rom im Interesse des jungen Prinzen [Magnus von Lauenburg](#) ein Bittgesuch sandte, blieb es bei dem Schacher, und wieder ging der Lauenburger leer aus.

Man versteht, daß es dem Herzog wegen seiner Schuldenlast schwer wurde, die kostspielige Kirchenvisitation zur Vollendung der Kirchnerneuerung ins Werk zu setzen.

Adam Tratziger, Rat Franz' I.

Herzog [Adolf von Holstein](#) hatte einen hervorragenden Kanzler in [Adam Tratziger](#), dem gelehrten Juristen und Historiker, tüchtig in der Verwaltung und stets bedacht, die absolute Landesherrschaft zu stärken. Er war beider Rechte Doktor und stammte aus [Nürnberg](#). Wegen seines diplomatischen Geschicks wurde er von [Franz I.](#) zum lauenburgischen Rat ernannt. 1556 können wir die erste Begegnung zwischen dem Herzog und Tratziger nachweisen, der in Crauel, [Kropelshagen](#), [Gudow](#) und [Schönberg](#) begütert war. Wir finden ihn auch 1563 in [Hamburg](#), bei Franz Friesen acht Tücher englischen Stoffes u.a.m. zur Hofkleidung im Auftrag des Herzogs Franz einkaufend. In seiner doppelten Stellung als holsteinischer Kanzler und lauenburgischer Rat hatte er Gelegenheit, bei der Berufung des ersten lauenburgischen Superintendenten mitzuwirken. Er muß es gewesen sein, der mit Hilfe des holsteinischen Generalsuperintendenten [Eitzen](#) auf [Baring](#) aufmerksam machte als auf eine für die verantwortliche Stelle eines [Landessuperintendenten](#) geeignete Persönlichkeit. Daß hierbei der einflußreiche Hauptpastor an der Residenzkirche zu Lauenburg Hußwal beteiligt war, ist wahrscheinlich, weil er, einst von Eitzen in Hamburg ordiniert, neben dem herzoglichen Rat Tratziger auch den Generalsuperintendenten Eitzen kannte, der wegen seiner theologischen Stellung Baring nach seinem erzwungenen Abschied von [Hamburg-St. Petri](#) stützte. Über die Berufung Barings, seine Persönlichkeit und sein Amt wird in einem besonderen Aufsatz gehandelt werden.

Franz I. und die Seinen

[Franz](#) war seit 1540 **vermählt** mit [Sibylle](#), Tochter des entschieden lutherischen [Heinrichs des Frommen](#), Herzogs von Sachsen und Markgrafen zu Meißen. Seine (legitimen) [Töchter](#) waren Dorothea, Sidonie Katharina und Ursula. Eine dieser Töchter, [Dorothea](#), wurde 1543 zu Lüneburg am [Weißen Sonntag](#) von dem Lüneburgischen Superintendenten Magister Friedrich Henninges getauft, der dabei eine kurze Taufansprache hielt. Groß war das Festgepränge, war doch Herzog [Ernst der Bekenner](#) neben dem Hamburgischen und Lüneburgischen Rat zum [Gevatter](#) gebeten und die Landesherrschaft durch Johann Haselhorst, Hauptmann zu [Winsen](#), und den Kanzler Förster vertreten. Wir finden hier den Herzog kurz vor dem Regierungsantritt in bester Gesellschaft, nämlich in Verbindung mit zwei Persönlichkeiten, die sich in Nieder-

deutschland am mutigsten für die Einführung der Reformation eingesetzt hatten: Herzog Ernst und Kanzler Förster. Überdies ist mit dieser Nachricht erwiesen, daß Franz und seine Familie bewusst auf evangelischem Boden standen. Zwanzig Jahre später nahm er zu noch wichtigerem Werk abermals einen lüneburgischen Geistlichen in Anspruch: Magister Simon Brun, der 1564 zusammen mit [Baring](#) die erste Visitation der Kirche des Herzogtums hielt. – Eine andere Tochter, Sidonie Katharina, erhielt die Taufe in [Otterndorf](#) i. Hadeln 1544.

Von seinen 6 [Söhnen](#) verließen [Heinrich](#), Erzbischof von Bremen, Bischof von Osnabrück und Administrator in Paderborn, und Friedrich, Chorbischof in Köln, den Glauben, worauf sie getauft worden waren. Friedrich, ein eifriger Verfechter des Papsttums, betrieb die Vertreibung des [Erzbischofs in Köln](#), ohne indessen das begehrte [Erzbistum](#) zu gewinnen. Dagegen waren der unglückliche [Magnus II.](#), der nachmalige regierende Herzog [Franz II.](#) und Moritz dem Luthertum treu.

Mit seiner Frau lebte er unglücklich, die in ihrem Leid den Trost des Landessuperintendenten suchte. Seine Söhne waren der Kummer des schwachen Vaters und unglückliche Erben seiner Mängel.

Während seiner Regierung **vermählte** sich 1547 seine Schwester [Klara](#) mit Herzogs Ernsts Bruder [Franz](#), der das Amt Gifhorn als [Apanage](#) erhielt. Franz hatte 1530 zusammen mit seinem Bruder die [Augsburgische Konfession](#) unterschrieben und 1534 im [Amt Gifhorn](#) die erste Kirchenvisitation durch seinen ersten Beamten Thomas von Gerden halten lassen. Die Ehe war unglücklich. Die Herzogin stiftete zum Gebrauch für arme Kranke ein Kräuterbier, welches auf dem Schloß stets für diese vorrätig war. Soviel ist gewiß, daß sie eine lutherische, mildtätige Fürstin gewesen ist.

Die jüngste Schwester [Ursula](#) **heiratete** während ihres Bruders Regierung 1551 den Mecklenburger Herzog [Heinrich den Friedfertigen](#), den tatkräftigen und überzeugten Förderer des Luthertums in seinem Land. Auch sie muß eine lutherische Überzeugung gehabt haben.

Mängel und Verdienste

Der Rückblick über die ersten 20 Jahre der Regierung Franz' I. offenbart, daß er bis zum [Augsburger Religionsfrieden](#) dreierlei versäumte: Er verabsäumte die [Kirchenvisitation](#), er bemühte sich nicht um die notwendige [Kirchenordnung](#), er berief keinen [Superintendenten](#). Aber mit der kirchlichen Inventaraufnahme 1557 tat er einen Schritt vorwärts und strebte, obschon freilich von der Landschaft gedrängt, eine Kirchenvisitation an. Danach berief er den ersten Landessuperintendenten. Dies ist ohne Frage ein Verdienst der herzoglichen Regierung. Nun wird in der „Historischen Stammung, gedruckt 1690“, worin die besonderen Verdienste der Herzöge ganz knapp erwähnt werden, von Franz I. nur eins gerühmt: er habe „sich der [Müntzischen](#) oder [Wiedertäuferischen](#) Unruh hart widersetzt“. Als evangelischer Fürst folgte er dem Beispiel der benachbarten Herrscher und Städte, welche letztere 1535 auf der ersten evangelischen [Synode der Hansestädte](#) ein Mandat gegen die Irrlehrer, insbesondere die Wiedertäufer, erlassen hatten. Freilich setzten sich trotzdem die [Mennoniten](#) in Freseburg bei [Oldesloe](#) fest, da sie Bartholomäus Ahlefeld mit kräftiger Faust schützte. Eine ähnliche Enklave von Großtäufern entstand in [Gröнау](#) vor Lübecks Toren, wo der berühmte holsteinische Statthalter [Heinrich Rantzau](#), Besitzer

des Gutes Tüschembek seit 1563, die Andersgesinnten freundlich duldete. Er war ein moderner Mann, von [Luther](#) zur [Renaissance](#) zurückgekehrt, universal und tolerant, der im Gegensatz zu den Lutheranern der Ansicht war, daß der Religionszwist zu „beweinen“ sei, der deshalb [Religionsfreiheit](#) wünschte. Dieser ebenso weitherzige wie reiche und mächtige Statthalter hat über die Wiedertäufer in Grönau seine schützende Hand gehalten, so hart sich auch Herzog Franz den Bekämpfern der lutherischen Kirche widersetzte. Indessen Grönau war eine Enklave nur. Im übrigen Lauenburg konnte sich kein Wiedertäufer ansiedeln, weil ihn das Schwert des Staates hinderte. Man wird heute, wo die [Baptisten](#) öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften sind und das Staatskirchentum aufgehört hat, milder über die Großtäufer urteilen; aber es bleibt ein Verdienst des Herzogs Franz, woran sein Superintendent [Baring](#) Anteil hat, die Einheit des Glaubens in seinen Landen geschützt zu haben.

Indessen [Franz I.](#) hat diese kirchlichen Verdienste nicht allein. Wahrscheinlich gebührt seinen Rittern und Räten, wohl auch diesem oder jenem Geistlichen, größerer Ruhm. Bei der Sprödigkeit der seltenen Akten erfährt man wenig über das Innenleben dieser Männer. Doch von den Daldorps und Schacks wissen wir, daß sie überzeugte Lutheraner waren. Noch ruhen im Pfarrarchiv zu [Gülzow](#) dicke Folianten, 12 Lutherbände, in denen Franz Schack wertvolle Eintragungen gemacht hat; ferner noch ein schweres Buch, worin der Herzog von [Anhalt](#) den frommen Ritter seinen lieben Bruder in Christo nennt. Schließlich kam die planmäßige erste [Kirchenvisitation](#) durch eine Art Volksbegehren zustande, indem die zu [Büchen](#) versammelten Vertreter der Städte und Ämter dieselbe verlangten. An der Spitze der Bewegung standen Heinrich und Valentin Daldorp-[Wotersen](#), die als weltliche Deputierte an der [Visitation](#) teilnahmen.

Als diese 1564 begann, war die [Reformation](#) des Landes bereits eine Tatsache. Burmester schreibt mit Recht: „Aus dieser (den Visitatoren gegebenen) Instruktion ergibt sich deutlich genug, daß bereits die [Augsburg. Konfession](#) sowohl vom Herzog als vom Lande allgemein angenommen war und die Verpflichtung der Geistlichen ihr gemäß zu lehren als eine gesetzliche anerkannt wurde.“ Es galt nur noch, das letzte Unkraut zwischen dem Weizen auszureuten und eine [Kirchenordnung](#) zu bewirken. Ob dies damals gelang, wird die Arbeit über den [ersten Landessuperintendenten](#) zu erweisen haben.